



Mitglieder
des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Julia Klöckner
Bundesministerin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 3101

FAX +49 (0)30 18 529 - 4262

E-MAIL poststelle@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

DATUM 4. Oktober 2018

Afrikanische Schweinepest: Information und Prävention sind wichtig

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

eines vorab: **In Deutschland sind wir sowohl bei den Wild- als auch bei den Hausschweinen historisch frei von der Afrikanischen Schweinepest (ASP).**

In **Belgien, nur 60 Kilometer von der deutschen Grenze** entfernt, sind Mitte September erstmals Wildschweine an der Afrikanischen Schweinepest (ASP) verendet. Mir ist deshalb wichtig, dass Sie über die aktuelle Situation informiert sind. Die Suche nach verendeten Wildschweinen in dem betroffenen belgischen Gebiet (westlich von Arlon) dauert weiter an. Dem **Vorsorgeprinzip** folgend, hat Belgien angeordnet, die vorhandenen Hausschweine im mutmaßlich infizierten Gebiet zu töten und unschädlich zu beseitigen; dabei handelt es sich um ca. 5.000 Tiere. Damit soll einer Verbreitung der ASP und einer Infektion bei Hausschweinen vorgebeugt werden.

Die ASP ist eine schwere Virusinfektion, die ausschließlich Schweine (Haus- und Wildschweine) betrifft und für diese zumeist tödlich ist. **Für die Gesundheit des Menschen stellt sie keine Gefahr dar.** Dennoch ist der Mensch die größte „Gefahrquelle“ für die Übertragung – durch unbedachtes Entsorgen von Speiseresten.

Gerade in einigen osteuropäischen Ländern hat sich die ASP bei Wild- und Hauschweinen stark ausgebreitet. Das Mitbringen von fleischhaltigen Nahrungsmitteln von dort, das Wegwerfen selbst von Wurstbrotten, kann zur Ausbreitung des Virus beitragen. Deshalb ist es wichtig, u.a. Saisonarbeitskräfte aus Osteuropa entsprechend zu informieren.

Ich messe der Prävention der ASP Priorität bei! Denn eine Einschleppung der ASP nach Deutschland würde neben den Auswirkungen für die Tiere auch **schwere wirtschaftliche Folgen für unsere Landwirte mit sich bringen.**

Wir haben als Bundesregierung daher bereits eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um einen Ausbruch von ASP in Deutschland zu verhindern. Gleichzeitig haben wir Schritte eingeleitet, um so gut wie irgend möglich auf ein etwaiges Auftreten der Krankheit in Deutschland vorbereitet zu sein. Auf der Agrarministerkonferenz in Bad Sassendorf am vergangenen Freitag habe ich mich mit meinen Länderkollegen auf eine enge Abstimmung in Sachen Präventions- und Krisenfallmaßnahmen verständigt. Jedes Bundesland ist hier gefragt. Auf die Gefahr der ASP kann es nur gemeinsame Antworten geben.

Unser Ziel ist es, eine Einschleppung der ASP zu verhindern. Deshalb bitte ich auch Sie um Ihre Unterstützung. Denn je mehr Personen über die Gefahrenquellen informiert sind, desto mehr Chancen haben wir, einen Ausbruch zu verhindern.

Helfen Sie bitte mit, unsere **Bürgerinnen und Bürger zu informieren.** Zum einen sollen sie wissen, was sie selbst zur Prävention beitragen können. Zum anderen sollen die vielfältigen präventiven Maßnahmen, die durch die Bundesregierung und die Länder bereits auf den Weg gebracht wurden, zeigen, dass wir auf den Krisenfall gut vorbereitet sind. Deshalb bitte ich Sie ebenfalls, auch über die bereits unternommenen Maßnahmen möglichst breit zu unterrichten.

Zur **leichteren Weitergabe** der Informationen füge ich diesem Schreiben eine Übersicht über die von der Bundesregierung ergriffenen Informations- und Präventionsmaßnahmen (Anlage 1) sowie eine Zusammenstellung der wichtigsten Fragen und Antworten (Anlage 2) bei.

Für Ihre Unterstützung danke ich Ihnen!

Mit herzlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Julia Becher', is written over a light blue rectangular background.



ANLAGE 1

Informations- und Präventionsmaßnahmen der Bundesregierung im Fall der Afrikanischen Schweinepest

1. Information und grenzüberschreitende Aufklärung der Bevölkerung ist die Afrikanische Schweinepest (ASP)?

Das absolut größte Risiko für eine Einschleppung der ASP in die Wildschweinpopulation ist der **Mensch**. Denn die größte Gefahr geht von Speiseresten aus, die mit dem Virus kontaminiert sind und in die freie Natur geworfen werden. Futtersuchende Wildschweine können sich an diesen Abfällen mit dem ASP-Erreger infizieren und dann das Virus leicht weiterverbreiten. Da das Virus der Afrikanischen Schweinepest zudem sehr widerstandsfähig ist, stellt auch die potenzielle Einschleppung über Transportfahrzeuge oder Schuhe ein hohes Risiko dar.

Daher fährt das BMEL eine breit angelegte **Informationskampagne auf mehreren Kanälen**:

- In Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur führt das BMEL bereits seit 2014, also seit dem Auftreten der ersten ASP-Fälle in Osteuropa, eine mehrsprachige **Informationskampagne** durch. Durch Plakate auf Autobahnparkplätzen sowie Handzettel werden insbesondere LKW-Fahrer, Erntehelfer und Fahrer von Tiertransporten damit aufgeklärt.
- Die Kampagne wurde 2017 ausgeweitet und wird im laufenden Jahr durch **weitere Kommunikationsmaßnahmen**, z. B. Broschüren, Handzettel oder Poster für Landwirte, Jäger und Reisende in Deutschland und aus Osteuropa unterstützt. So wurden zum Beispiel Informationsbroschüren an Jagdreiseveranstalter und Jagdschulen versandt.
- Im Zugverkehr aus/nach Deutschland/Tschechien/Ungarn wird seit dem Frühjahr 2018 ebenfalls über die Gefahr von mit ASP-kontaminierten Essensresten aufgeklärt. Die Aufklärungsarbeit in Zügen soll im Oktober/November fortgesetzt werden.

- Darüber hinaus gibt es auf der Website des BMEL einen umfangreichen Frage-und-Antwort-Katalog zur ASP. Und es stehen alle herausgegebenen Informationsmaterialien (auch auf Englisch, Polnisch, Tschechisch, Rumänisch, Russisch) zum Download bereit und sind somit ebenfalls einer breiten Öffentlichkeit zugänglich.
- Über den **Kurznachrichtendienst Twitter** informiert das BMEL Reisende auch in verschiedenen Sprachen (Englisch, Polnisch, Tschechisch, Rumänisch, Russisch). Darüber hinaus sind Sharepics (Infografiken) für Landwirte, Jäger und Reisende für Twitter erstellt worden.
- Das BMEL hat zudem angeboten, selbst im Ausland aktiv aufzuklären, z.B. an den Grenzen zur Ukraine und Weißrussland Flyer in den Bussen und an wartende LKW Fahrer verteilen zu lassen. Dies wurde allerdings von den dortigen Grenzdienststellen und Busunternehmern abgelehnt.

Übersicht über Kommunikationsmaßnahmen des BMEL zur Afrikanischen Schweinepest:

Erstes Halbjahr 2018

Maßnahme	Anzahl	Verbreitung
Printbroschüre für Landwirte: „Schutz vor Tierseuchen – was Landwirte tun können“	ca. 550.000 Exemplare Bestellung und Download über BMEL-Homepage.	landwirtschaftliche Fachzeitschriften, landwirtschaftliche Wochenblätter, BMEL-Homepage Versand auf Anfrage
Printbroschüre für Jagdreisende „Afrikanische Schweinepest – Vorsicht bei Jagdreisen“	ca. 100.000 Exemplare Bestellung und Download über BMEL-Homepage	Jagd-Fachzeitschriften, Jagdreiseveranstalter und Jagdschulen (ca. 300 Adressen), BMEL-Homepage, Versand auf Anfrage
Sharepics/Infografiken für breite Öffentlichkeit, Landwirte und Jäger in folgenden Sprachen: Deutsch, Englisch, Tschechisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch	Download über BMEL-Homepage	Twitter, BMEL-Homepage
Warnplakat und Handzettel (Verbreitung in Zusammenarbeit mit dem BMVI)	Download über BMEL-Homepage	Twitter, BMEL-Homepage, über Raststätten, Forstverwaltungen und Veterinärbehörden, Versand der Druckdatei auf Anfrage
Aufdruck im Faltblatt der DB „Ihr Reiseplan“	94.000 Exemplare	Auslage in 9 Zügen aus/nach Deutschland/Tschechien/Ungarn

Zweites Halbjahr 2018

- Die Informationskampagne in Zügen aus/nach Deutschland/Tschechien/Ungarn wird im Oktober/November fortgesetzt.
- Landwirte können ein Poster über geeignete Hygienemaßnahmen zur Prävention der ASP zum Aufhängen im Stall bestellen (Druckauflage 2.000 Stück, Bestellung und Download über BMEL-Homepage, Twitter).
- Ggf. Stallplakat als Beilage in die landwirtschaftlichen Wochenblätter (wird noch geprüft).

2. Anpassung der Bundesjagdzeitenverordnung

Durch die Anpassung der Bundesjagdzeitenverordnung haben wir die **Schonzeit für Schwarzwild aufgehoben**. Denn ein reduzierter Wildschweinbestand verringert auch die Gefahr der Einschleppung und Ausbreitung der ASP in Deutschland. Wildschweine können jetzt – unter Beachtung des wichtigen Elterntierschutzes – ganzjährig gejagt werden. Die Jagdverbände haben bereits zugesagt, die Wildschweinbestände schon heute, im Vorfeld eines Seuchenausbruches, offensiv zu bejagen.

3. Entwicklung und Umsetzung eines Schweinepest-Monitoring

Bereits 2016 haben wir ein **Schweinepest-Monitoring** auf den Weg gebracht. Damit soll ein Ausbruch von ASP in Wildtierbeständen möglichst früh erkannt werden, so dass dann auch möglichst schnell darauf reagiert werden kann. Verendete und tot aufgefundene Wildschweine müssen seitdem gemeldet und auf das Virus der ASP untersucht werden. Diese Untersuchungen werden von der EU kofinanziert.

4. Änderung der Schweinepest-Verordnung

Wir haben die **Schweinepest-Verordnung geändert**, sodass insbesondere die Reinigung und Desinfektion von Tiertransportfahrzeugen und Maßnahmen zur Erhöhung der Biosicherheit verbessert werden.

5. Änderung des Tiergesundheitsgesetzes und des Bundesjagdgesetzes

- Mit der noch in Abstimmung befindlichen **Änderung des Tiergesundheitsgesetzes** sollen weitere Ermächtigungsgrundlagen geschaffen werden, um im Fall eines Auftretens der Afrikanischen Schweinepest schnell Gebiete absperren und eine Ausbreitung vermeiden zu können. So besteht nun die Möglichkeit, die Eingrenzung des Seuchenherdes oder

Jagdverbote bzw. -beschränkungen anzuordnen, eine verstärkte Bejagung durchführen zu lassen oder auch das Seuchengebiet einzuzäunen.

- Im Zuge der Änderung des Tiergesundheitsgesetzes wird auch das **Bundesjagdgesetz** angepasst: Die Länder erhalten hierdurch die Möglichkeit, Ausnahmen für die Jagd in Setz- und Brutzeiten auch aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung zu bestimmen. Auf Basis dieser Ermächtigungen wird die Schweinepest-Verordnung erneut angepasst.
- Wir haben das Gesetzgebungsverfahren mit hoher Beschleunigung vorangetrieben (fristverkürzte Beratung im Bundesrat, Paralleleinbringung).

6. Nationale und internationale Zusammenarbeit

Wir arbeiten intensiv mit unseren **nationalen Partnern zusammen**, um die Gefahr einer weiteren Verbreitung von ASP wirksam vorzubeugen und im Krisenfall vorbereitet zu sein:

- Bereits im November 2017 hat das BMEL mit allen Bundesländern zusammen erfolgreich eine **Seuchenfallübung** durchgeführt, um die Kommunikationswege und -formen sicherzustellen.
- Und im Februar 2018 hat das BMEL unter anderem die **Nationale Präventionskonferenz** zwischen Verbänden, Bundesländern und dem Bund organisiert und ein koordiniertes Vorgehen vereinbart.
- Auf Bundesebene kooperieren wir intensiv mit dem Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, Friedrich-Loeffler-Institut (u. a. nationales Referenzlabor für ASP) sowie ressortübergreifend insbesondere mit dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.
- Gleichzeitig stehen wir in ständigem Austausch mit den obersten Landesbehörden. So hat das BMEL die Länder im Rahmen der telefonischen Sitzungen der **Task Force Tierseuchenbekämpfung** kurzfristig über den ersten ASP-Ausbruch in Belgien im September 2018 unterrichtet und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für Deutschland mit den Tierseuchenreferenten der Länder abgestimmt. Neben den regelmäßigen Sitzungen der **Task Force Tierseuchenbekämpfung** (nächste Sitzung am 10. Oktober 2018) tagt auch die **Arbeitsgruppe Tierseuchen und Tiergesundheit der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz** (zuletzt vom 26. bis 27. September 2018). Themen sind hier insbesondere das Krisenmanagement und die nationalen rechtlichen Vorgaben in Bezug auf Tiergesundheit und Tierseuchenbekämpfung.
- Das BMEL pflegt gute Kontakte zu den beteiligten Bundesverbänden. Im Rahmen des ASP-Ausbruchs in Belgien wurden zum Beispiel die Verbände der Fleischwirtschaft und der Schweinehalter kurzfristig im Rahmen einer Telefonkonferenz informiert. Für Mitte Oktober 2018 hat das BMEL zu einer **ASP-Konferenz** zwischen Vertretern der Veterinärverwaltung und der betroffenen Wirtschafts- und Jagdverbände eingeladen. Ziel ist die optimale Zusammenarbeit aller Beteiligten bei der Prävention und im Falle eines Ausbruchs der ASP in Deutschland.

Und auch auf **internationaler Ebene** arbeitet Deutschland intensiv und im Schulterschluss mit internationalen Organisationen, der Europäischen Kommission und mit den

Nachbarstaaten zusammen, um die Gefahr einer weiteren Verbreitung der ASP gemeinsam zu bannen:

- Mit Polen haben wir an einer **grenzüberschreitende Simulationsübung** zur ASP in der grenznahen Region der Woiwodschaft Westpommern und dem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern mitgewirkt. Das Ziel, die grenzüberschreitende Kommunikation zu verbessern, wurde dabei erreicht.
- Und auch bei dem belgischen ASP-Ausbruch hat die grenzscheidende Kommunikation hervorragend geklappt: Im Rahmen der SCoPAFF-Ausschuss-Sitzung am 19. September fand ein enger Austausch mit einer EU Community Veterinary Emergency Team (CVET) Mission in Belgien und dem ASP-Geschehen im östlichen Europa mit KOM und den Mitgliedstaaten statt.
- Außerdem beteiligt sich Deutschland an der Schulung von Experten zur Bekämpfung der ASP in Osteuropa und entsendet eigene Experten zur Unterstützung (Global Framework for the Progressive Control of Transboundary Animal Diseases).



ANLAGE 2

Hintergrundinformationen zur Afrikanischen Schweinepest

1. Was ist die Afrikanische Schweinepest (ASP)?

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine schwere Virusinfektion, die ausschließlich Haus- und Wildschweine befällt und für sie meistens tödlich endet. Bedauerlicherweise ist mit der Entwicklung eines Impfstoffes auf Grund der komplexen Virusstruktur in absehbarer Zeit nicht zu rechnen. Weder für andere Tierarten noch für den Menschen stellt die ASP eine Gefahr dar. Die Krankheit ist in Deutschland bisher noch nie aufgetreten.

2. Ist die Afrikanische Schweinepest für Menschen gefährlich?

ASP ist nicht auf den Menschen übertragbar – weder durch den Verzehr von Schweinefleisch, noch über direkten Tierkontakt. Allerdings spielt der Mensch bei der Verbreitung der Seuche eine wichtige Rolle. Denn die größte Gefahr geht von Speiseresten aus, die mit dem Virus kontaminiert sind und in die freie Natur geworfen werden. Futtersuchende Wildschweine können sich an diesen Abfällen mit dem ASP-Erreger infizieren und dann das Virus leicht weiterverbreiten. Da das Virus der Afrikanischen Schweinepest zudem sehr widerstandsfähig ist, stellt auch die potenzielle Einschleppung über Transportfahrzeuge oder Schuhe ein Risiko dar.

3. Wie ist die aktuelle Verbreitung der ASP?

Die ASP hatte sich während der vergangenen Jahre aus dem Kaukasus über Russland in die baltischen Staaten und Polen ausgebreitet. Diesen Sommer hat sich die Seuche in den östlichen EU-Mitgliedsstaaten, darunter Ungarn, Rumänien und Bulgarien und den angrenzenden Drittstaaten weiter ausgebreitet. Insbesondere von Polen und Rumänien wurden zuletzt

zahlreiche Ausbrüche in Kleinsthaltungen gemeldet. Ein einzelner Herd bei Wildschweinen im Osten der Tschechischen Republik scheint momentan unter Kontrolle.

Neu und beunruhigend ist vor allem die Feststellung der ASP bei Wildschweinen im südwestlichen Belgien.

4. Wie wird die Tierseuche übertragen und was sind die Gefahren?

Eine Übertragung ist über direkten Kontakt zwischen infizierten und nicht infizierten Tieren möglich, insbesondere über Blutkontakt. Darüber hinaus kann das Virus sehr leicht indirekt über verunreinigte Gegenstände (Werkzeuge, Fahrzeuge, Schuhe/Kleidung etc.), Lebensmittel oder über kontaminiertes Futter übertragen werden.

Dabei geht die größte Gefahr von Speiseresten aus, die mit dem Virus kontaminiert sind. Das betrifft besonders Raststätten in Grenznähe zu den osteuropäischen Ländern mit ASP-Vorkommen. Eine unachtsame Entsorgung solcher Lebensmittelabfälle kann dazu führen, dass Wildschweine diese aufnehmen und sich infizieren. Eine Gefahrenquelle, die insbesondere aufgrund des Reise- und Transitaufkommen zwischen Zentral- und Osteuropa hoch ist. Weitere Risikoquellen sind eine mangelnde Reinigung und Desinfektion im Rahmen von Tiertransporten, kontaminierte Jagdausrüstungen und erlegtes Wild, insbesondere bei Jagdreisen. Die Vorschriften für den Handel mit Schweinen oder mit Schweineprodukten sind so sicher, dass von hier nur ein sehr geringes Risiko ausgeht.

5. Was passiert, wenn die ASP bei Wildschweinen in Deutschland festgestellt wird?

Wird ASP beim Schwarzwild festgestellt, wird ein sogenannter gefährdeter Bezirk festgelegt und eine Pufferzone eingerichtet. Die zuständige Behörde muss die Größe des Bezirkes entsprechend den Vor-Ort-Gegebenheiten und den epidemiologischen Erkenntnissen festlegen. Als Anhaltspunkt kann gelten, dass der gefährdete Bezirk einen Radius von 15 km und die Pufferzone einen Radius von etwa 45 km um den Fundort oder Erlegungsort haben sollte. Das BMEL hat mit einer Änderung der Schweinepest-Verordnung ermöglicht, dass die zuständige Behörde im Ereignisfall spezifische Maßnahmen in einem von ihr bestimmten Gebiet (unabhängig von der Einrichtung eines gefährdeten Bezirkes) anordnen kann. Das Verbringen von Hausschweinen und Schweinefleischerzeugnissen aus diesen Gebieten ist grundsätzlich verboten.

6. Was passiert, wenn die ASP bei Hausschweinen in Deutschland festgestellt wird?

Beim Ausbruch in Hausschweinebeständen müssen alle Schweine der betroffenen Bestände getötet und in Tierkörperbeseitigungsanlagen unschädlich beseitigt werden. Es werden großflächige Sperrbezirke (Radius von mindestens drei Kilometern um den betroffenen Betrieb) und Beobachtungsgebiete (Radius mindestens zehn Kilometer um den betroffenen Betrieb) eingerichtet. In Sperrbezirken und Beobachtungsgebieten ist das Transportieren von

Tieren und deren Erzeugnissen in und aus den dort gelegenen Betrieben untersagt (Ausnahmen sind möglich). Sowohl Schweinebestände als auch Wildschweine in diesen Zonen werden intensiv untersucht.

Darüber hinaus werden umfangreiche Untersuchungen zur Einschleppung des Erregers durchgeführt.

7. Welche Folgen hätte ein Ausbruch für den Handel mit Schweinefleisch?

Ein Auftreten der ASP in Deutschland hätte eklatante Auswirkungen auf den Handel. Innerhalb Deutschlands und auch innerhalb der Europäischen Union wäre ein Handel mit Fleisch aus ASP-freien Regionen weiter möglich. Ein Großteil der deutschen Schweinefleischerzeugung wird aber in Ländern außerhalb der Europäischen Union, vor allem in Ostasien vermarktet. Im Falle der Feststellung der ASP kann davon ausgegangen werden, dass dieser Markt wegbricht. Inwieweit Ware aus Deutschland dann verstärkt im Binnenmarkt untergebracht werden kann, bleibt abzuwarten. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass der Schweinefleischpreis in Deutschland einbricht. EU-Beihilfen für die private Lagerhaltung sind als Sofortmaßnahme geeignet, um größere Mengen Schweinefleisch vom Markt zu nehmen mit dem Ziel, die Schweinefleischpreise zu stabilisieren.

8. Welchen Beitrag können Bürgerinnen und Bürger leisten, um einen Ausbruch zu verhindern?

Wer aus einem von der ASP betroffenen Mitgliedstaat nach Deutschland einreist, darf mitgebrachte Wurstwaren nicht unachtsam am Straßenrand wegwerfen. In den Produkten kann der Erreger stecken, der dann wiederum Wildschweine infiziert, wenn sie diese Abfälle fressen. Auf diese Weise kann der Erreger oft über hunderte Kilometer transportiert werden. Das Mitbringen von Fleisch und Fleischerzeugnissen aus Nicht-EU-Ländern ist verboten. Auch bei Jagdreisen in betroffene Gebiete ist höchste Vorsicht geboten. Sämtliche Gegenstände, die bei der Jagd genutzt wurden (zum Beispiel Gummistiefel, Wildwannen, Messer, Fahrzeuge), müssen gereinigt und desinfiziert werden. Das Mitführen unverarbeiteter Trophäen und von Fleisch aus diesen Regionen ist verboten.

9. Warum ist die Jagd so wichtig?

Die Reduktion des Wildschweinbestandes ist momentan ein bedeutendes Präventions-, wie auch Bekämpfungswerkzeug. Hierdurch sinkt auf der einen Seite die Wahrscheinlichkeit, dass ein Wildschwein kontaminiertes Material aufnimmt und die Seuche weiter verbreitet. Auf der anderen Seite würde ein reduzierter, ortstreuer Wildschweinbestand im Falle eines ASP-Ausbruchs die Seuche weit weniger schnell weitergeben, als dies bei der momentan noch hohen Population der Fall wäre.

10. Wie kann man Schweine, die als Heimtiere gehalten werden, vor der Tierseuche schützen?

Um als Familientiere gehaltene Schweine (zum Beispiel Minipigs) zu schützen, sollten unbedingt allgemeine Hygienemaßnahmen eingehalten werden. Hierzu gehört insbesondere:

- keine Kontaktmöglichkeiten zu Wildschweinen,
- keine Aufenthalte in betroffenen Gebieten,
- keine unkontrollierte Aufnahme von Futter unbekannter Herkunft.

Generell ist rechtlich vorgeschrieben, dass Küchen- und Speiseabfälle nicht an Schweine verfüttert werden dürfen. Verfüttert werden sollten ausschließlich verarbeitete Futtermittel, die für Schweine bestimmt sind.

Beim Auftreten einschlägiger Krankheitsanzeichen ist ein Tierarzt zu kontaktieren.

11. Was können Landwirte tun, um ihre Schweinebestände vor einer Ansteckung zu schützen?

Die Mitarbeit der Schweinehalter ist entscheidend. Vorrangiges Ziel ist es, den Kontakt von Hausschweinen mit Wildschweinen zu verhindern. Der Landwirt muss seinen Bestand so abschotten, dass jedweder Kontakt mit Wildschweinen unmöglich gemacht wird.

Zudem haben Landwirte die allgemeinen Hygiene- und Biosicherheitsmaßnahmen sowie die Bestimmungen der Schweinehaltungs-Hygieneverordnung zu beachten. Beim Auftreten einschlägiger Krankheitsanzeichen muss ein Tierarzt geeignete Proben zur Abklärung einer möglichen ASP-Infektion entnehmen und an die jeweils zuständige Untersuchungseinrichtung der Bundesländer senden. Hoftierärzte und Landwirte sind verpflichtet, Proben (vor allem Blutproben) zur diagnostischen Abklärung von beispielsweise fieberhaften Allgemeininfektionen, Aborten oder vermehrten Todesfällen in Schweine haltenden Betrieben einzusenden.

Landwirte mit Ackerbau sollten die Jagd auf Schwarzwild unterstützen, beispielsweise indem sie Jagdschneisen in Feldern anlegen.

12. Was müssen Transportunternehmen beachten, wenn sie aus Ländern kommen, in denen die ASP auftritt?

Da das Virus der Afrikanischen Schweinepest sehr widerstandsfähig ist, stellt die potenzielle Einschleppung über Transportfahrzeuge ein Risiko dar. Transporter, die aus Russland, Weißrussland, der Ukraine oder den in der Europäischen Union betroffenen Gebieten nach Deutschland zurückkehren, müssen die nach EU-Recht vorgeschriebene Reinigung und Desinfektion des Fahrzeuges nachweisen. Können sie das nicht, müssen sie Reinigung und Desinfektion spätestens an der Grenze nachholen.